

Ausfüllhilfe: Patientenverfügung

Punkt 1 – 4

Ein Kern der Patientenverfügung ist, dass Ärzte und Gerichte anerkennen, dass sich der Verfügende intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Daher ist ein handschriftlich geschriebener Text hier notwendig, um die Patientenverfügung so individuell wie möglich erscheinen zu lassen. Folgende Formulierungshilfen haben wir für Sie vorbereitet.

Wählen Sie einen oder mehrere der folgende Punkte und schreiben diese(n) handschriftlich in die vorgesehenen Felder.

- auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den Eintritt des Todes verzögern.
- bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand keine Wiederbelebungsmaßnahmen zu ergreifen.
- mich nicht künstlich zu ernähren.
- mich nicht künstlich zu beatmen.
- die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu verringern.
- durch künstliche Beatmung, Ernährung oder Flüssigkeitszufuhr

1. In Todesnähe

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach in einem nicht mehr abwendbaren Sterbeprozess befinde, verlange ich,

2. Bei unheilbarer Krankheit im Endstadium

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach im Endstadium einer tödlich verlaufenden Krankheit befinde, verlange ich, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist,

3. Bei Hirnschädigung

Wenn zwei in der Behandlung derartiger Fälle erfahrene Ärzte unabhängig voneinander zu dem Ergebnis kommen, dass ich wegen einer Gehirnschädigung etwa durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung oder infolge eines Herz-Kreislauf-Stillstands die Fähigkeit, bewusste Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren habe, verlange ich die folgend aufgeführten Maßnahmen, auch wenn nicht absehbar ist, wann ich sterben werde. Dies gilt auch, wenn nicht völlig auszuschließen ist, dass ich das Bewusstsein noch einmal wiedererlangen würde.

Ausfüllhilfe zur Patienten- verfügung

Allgemeine Ausfüllhilfe

Aufforderung: Nicht-zutreffendes bitte streichen

Diesen Hinweis lesen Sie häufiger in unseren Dokumenten. Hier geht es darum, dass niemand im Nachhinein eine Auswahl von Ihnen abändern kann oder in Freitextfelder etwas hinzufügen kann. Daher bitten wir Sie immer, nicht nur bei den Hinweisen, leere oder nicht ausgewählte Felder durchzustreichen.

☒	Ja	☐	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	-----------------

Beispiele:

1. In Todesnähe

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach in einem nicht mehr abwendbaren Sterbeprozess befinde, verlange ich,

mich nicht künstlich zu beatmen.

8. Seelsorge und Beistand

Ich bin Mitglied der

☒ evangelischen Kirche

☐ römisch-katholische Kirche

☐ folgenden Glaubensgemeinschaft: _____

*Nicht-zutreffendes
bitte durchstreichen*

und bitte um geistlichen Beistand.

ODER

☐ Ja ☐ Nein

Ich bitte darum, bei einem Hospizverein um Beistand für mich nachzusuchen.

*Nicht-zutreffendes
bitte durchstreichen*

ODER

☐ Ja ☐ Nein

Ich wünsche eine Begleitung durch:

*Nicht-zutreffendes
bitte durchstreichen*

Ausfüllhilfe: Patientenverfügung

Punkt 1 – 4

Ein Kern der Patientenverfügung ist, dass Ärzte und Gerichte anerkennen, dass sich der Verfügende intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Daher ist ein handschriftlich geschriebener Text hier notwendig, um die Patientenverfügung so individuell wie möglich erscheinen zu lassen. Folgende Formulierungshilfen haben wir für Sie vorbereitet.

Wählen Sie einen oder mehrere der folgende Punkte und schreiben diese(n) handschriftlich in die vorgesehenen Felder.

- auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den Eintritt des Todes verzögern.
- bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand keine Wiederbelebungsmaßnahmen zu ergreifen.
- mich nicht künstlich zu ernähren.
- mich nicht künstlich zu beatmen.
- die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu verringern.
- durch Mundpflege, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und ähnliche Maßnahmen das Durstgefühl zu stillen.
- Luftnot, Schmerzen, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken und mir dazu geeignete Medikamente zu geben, auch wenn dies die Lebenszeit unter Umständen verkürzt.

Sie können selbstverständlich noch weitere Wünsche handschriftlich hinzufügen.

1. In Todesnähe

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach in einem nicht mehr abwendbaren Sterbeprozess befinde, verlange ich,

2. Bei unheilbarer Krankheit im Endstadium

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach im Endstadium einer tödlich verlaufenden Krankheit befinde, verlange ich, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist,

3. Bei Hirnschädigung

Wenn zwei in der Behandlung derartiger Fälle erfahrene Ärzte unabhängig voneinander zu dem Ergebnis kommen, dass ich wegen einer Gehirnschädigung etwa durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung oder infolge eines Herz-Kreislauf-Stillstands die Fähigkeit, bewusste Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren habe, verlange ich die folgend ausgeführten Maßnahmen, auch wenn nicht absehbar ist, wann ich sterben werde. Dies gilt auch, wenn nicht völlig auszuschließen ist, dass ich das Bewusstsein noch einmal wiedererlangen würde.

4. Bei Hirnabbau

Wenn mein Gehirn durch Abbauprozesse wie etwa Demenz so weit beeinträchtigt ist, dass ich nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und/oder Flüssigkeit auf natürlichem Weg zu mir zu nehmen, selbst mithilfe Dritter, verlange ich,

Punkt 9 „Bei dieser Patientenverfügung wurde ich von folgendem Arzt beraten:“

Es ist wichtig die Konsequenzen der Patientenverfügung zu verstehen. Auch hier ist es dem Gericht wichtig, dass sich der Verfügende intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Ein Gespräch mit dem Hausarzt über dieses Thema beweist, dass die Patientenverfügung mit dem genauen Wissen über die Konsequenzen ausgefüllt wurde. Die Unterschrift des Hausarztes ist hier sehr hilfreich, um die Gültigkeit der Patientenverfügung im Streitfall aufrecht zu erhalten. Natürlich ist die Verfügung auch ohne die Unterschrift des Hausarztes gültig. Die Unterschrift des Hausarztes verleiht dem gesamten Dokument einfach mehr Bedeutung.

Punkt 10 „Meine behandelnden Ärzte“

Dieser Punkt ist dafür gedacht, dass ein Arzt in einem Notfall einen anderen Arzt, der mit Ihrer Krankengeschichte bekannt ist, schnell um Rat fragen kann und ggf. Ihren Patientenwunsch in einem bestimmten Bereich noch genauer erfassen kann. Es ist natürlich kein Problem, wenn Sie entweder keine Krankengeschichte haben oder sich dennoch entscheiden, dieses Feld leer zu belassen.

Punkt 11 „Jährliche Aktualisierung“

So stellen Sie sicher, dass die Patientenverfügung auch in vielen Jahren noch gültig ist. Sonst könnte die Verfügung als „nicht aktuell“ angefochten werden und Ihr Patientenwille würde nicht durchgesetzt werden.